Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

15-01156
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Flüchtlingssituation in Braunschweig

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	16.11.2015

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.11.2015	Ö

Sachverhalt:

Der Stadt Braunschweig werden bis zum heutigen Tage noch keine Flüchtlinge dauerhaft zugewiesen, da berücksichtigt wird, dass sich hier vor Ort die Landesaufnahmebehörde (LAB) befindet. Dies wird sich künftig nach derzeitigen Erkenntnissen ändern (s. Anlage). In der LAB halten sich seit Monaten weit mehr Flüchtlinge auf, als dort an sich sein sollten. Aufgrund der Überbelegung kommt es seit Wochen vermehrt zu Konflikten unter den Flüchtlingen, deren Aufenthalt viel länger andauert als dies in der Vergangenheit der Fall war, da die Registrierung der Flüchtlinge bedingt durch die hohe Anzahl nicht mehr zügig erfolgen kann.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21. Juli 2015 wurde ein „Runder Tisch Flüchtlinge“ eingerichtet. Die konstituierende Sitzung dieses Runden Tisches fand am 10. September 2015 statt. Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Lebensumstände im Umfeld der Landesaufnahmebehörde im Stadtteil Kralenriede sollen vorgestellt und über ihre Umsetzung und zwischenzeitlichen weiteren Entwicklungen berichtet werden.

Mit Alba konnte vereinbart werden, dass die Müllbehälter in den Straßen Steinriedendamm und Bienroder Weg mehrmals die Woche geleert werden. Die Straßenbeleuchtung in der Boeselagerstraße wurde bereits im September komplett angeschaltet, auch am Bienroder Weg bis zum Siegfriedviertel. Der Steinriedendamm kommt in großen Teilen hinzu. Zwei mobile Toiletten (sogenannte Dixi-Klos) wurden auf dem Bienroder Weg aufgestellt. Bäume und Büsche entlang der Boeselagerstr. wurden zurückgeschnitten, die Haltestelle gegenüber der LAB wird mit einem Bushäuschen ausgestattet. Der Einsatz von Busbegleitern ist in Vorbereitung.

Die Stadtverwaltung steht in regelmäßigem Kontakt zur LAB und zur Polizei. Die Turnhalle in der Boeselagerstraße wurde der LAB zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Die isolierte Unterbringung von erkrankten Flüchtlingen wurde erst in der Turnhalle der Grundschule Waggum und danach im Funktionsgebäude Kälberwiese ermöglicht. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner in Kralenriede zu erhöhen, zeigt sowohl das Polizei-Info-Mobil als auch der Zentrale Ordnungsdienst der Stadt Braunschweig in diesem Stadtteil verstärkt Präsenz.

Seit Monaten betreiben sowohl das Land als auch die Stadt Krisenmanagement. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Derzeit sind 168 in Obhut genommen. Mit der permanent steigenden Zahl von Flüchtlingen erhöht sich die Belastung im Gesundheitsamt durch die Erstuntersuchungen.

Anfang September kam ein Zug mit 900 Flüchtlingen in Braunschweig an. Die zuständige Mitarbeiterin der LAB ging nur von 700 Personen aus, die ihr angekündigt wurden. Es hätte sein können, dass die Stadt kurzfristig eine Notunterkunft für 200 Menschen hätte bereitstellen müssen.

Damit künftig in einem solchen Notfall schnell gehandelt werden kann, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Fachbereiche gebildet, die nach geeigneten Standorten für Notunterkünfte suchte. Im Ergebnis wurde in der Dezernentenkonferenz entschieden, dass die Turnhallen der Grundschule Lindenbergsiedlung und Isoldestraße als Notunterkünfte dienen sollten. Da mittlerweile der Verteilbahnhof Laatzen gut funktioniert, ist eine Inanspruchnahme allerdings nicht mehr sehr wahrscheinlich. Die Turnhallen wurden deshalb ausgewählt, weil nur in dieser Art von Immobilie die sehr schnelle Herrichtung einer Notunterkunft möglich ist (Sanitäranlagen etc.).

Wie bereits angekündigt, ist davon auszugehen, dass auch Braunschweig voraussichtlich ab Februar 2016 Flüchtlinge wird aufnehmen müssen. Aufgrund dessen werden auch Standorte für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet gesucht. Viele verschiedene Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden unter anderem das Bauordnungsrecht, das Bauplanungsrecht, der Brandschutz, die Verkehrsanbindung und die Sozialverträglichkeit.

Eine umfassende Ratsvorlage zur Entscheidung über geplante Standorte und Flüchtlingsorganisation ist für die nächste Ratssitzung im Dezember vorgesehen.

Dr. Hanke

Anlage/n:
HVB-Schreiben 62/2015

Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,
Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30
Internet: http://www.nst.de, E-Mail: post@nst.de

An
die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden

Nr. 62 / 2015

Az.: 33 60 05 02:16
Bearbeitet von: Herrn Mahner
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-24
E-Mail: mahner@nst.de

Hannover, den 28. Oktober 2015

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat den Entwurf eines neuen Modells für die Anrechnung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften auf die Verteilquoten nach dem Aufnahmegesetz vorgelegt. Die Geschäftsstelle bittet um Stellungnahmen bis zum 16. November 2015.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs 1 Satz 2 Aufnahmgesetz (AufnG) werden Asylsuchende grundsätzlich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 AufnG besteht für Gemeinden von Standorten der Landesaufnahmeeinrichtung Niedersachsen (LAB NI) die Möglichkeit einer Anrechnung, so dass diese Gemeinden ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Aufnahme von Asylsuchenden ausgenommen werden können. Das Land Niedersachsen macht von dieser Regelung bislang dahingehend Gebrauch, dass kreisfreie Städte von Standorten eines vollständig aufgebauten Landeserstaufnahmestandortes mit etwa 600 Erstaufnahmeplätzen bei der Errechnung der Aufnahmequote eine Anrechnung der Einwohnerzahl zu 100 Prozent und bei Landkreisen zu 80 Prozent erfolgt. Während des Aufbaus des Standortes einer Landeserstaufnahmeeinrichtung erfolgt die Anrechnung entsprechend dem Fortschritt bei der Belegung.

Diese Anrechnungspraxis muss nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) dringend überarbeitet werden, da es aufgrund der zunehmenden Anzahl an Erstaufnahmeeinrichtungen sowie deren Außenstellen und an Notunterkünften bei Beibehaltung des bisherigen Anrechnungsmodells zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den Kommunen im Land zu Lasten der Kommunen kommen würde, die keine Anrechnung erhalten.

Bei dem jetzt vom MI vorgelegten Modell werden die in den Kommunen tatsächlich vorhandenen Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen mit einem Faktor von 1,25 und die Kapazitäten von Notunterkünften mit einem Faktor von 0,75 gewichtet und in diesem Umfang von der Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Kommune abgezogen. Dabei werden die

Kapazitäten unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung vom Land oder von einer Kommune betrieben wird, berücksichtigt.

Am Beispiel der Stadt Braunschweig ergibt sich folgende Berechnung:

Einwohnerzahl der Stadt Braunschweig:	247.824 (Spalte B)
Anteil an der Einwohnerzahl Niedersachsens:	3,169 % (Spalten C und K)
Angenommenes Verteilkontingent:	100.000 Personen (Feld E2)
Verteilquote nach Einwohnerzahl:	4.132 Personen (Spalte L)
Berücksichtigung Erstaufnahmeinrichtung (EAE) (1.200 Plätze * 1,25) = 1.500 Personen Berücksichtigung Notunterkunft (NU) (1.313 Plätze * 0,75) = 985 Personen Berücksichtigung EAE + NU:	2.485 Personen (Spalte I)
Verteilquote:	1.647 Personen (Spalte M)

Die Auswirkungen dieses Modells sind in der anliegenden Excel-Tabelle dargestellt. Die Auswirkungen des Modells werden dabei in der Spalte N mit den Auswirkungen der aktuellen Anrechnungspraxis verglichen.

Da das neue Modell auf die vorhandenen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Notunterkünften Bezug nimmt und diese Zahlen sich gegenwärtig dynamisch verändern, ist es nach Auffassung des MI erforderlich, die Kapazitätszahlen zu einem bestimmten Stichtag für einen festgelegten Zeitraum zugrunde zu legen. Um dem Interesse der Kommunen nach Planungssicherheit zu entsprechen, sollte der Zeitraum nicht kürzer als sechs Monate sein. Die für die Modellberechnung herangezogenen Kapazitäten beziehen sich auf den Stichtag 20.10.2015 und sind im Einzelnen der Anlage zu entnehmen.

Sollte dieses Modell für den kommenden Verteilzeitraum Anwendung finden, werden die zu einem dann aktuellen Stichtag vorhandenen Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte zugrunde gelegt. Dies wird entsprechend zu Veränderungen der konkreten Aufnahmekontingente führen.

Wie schon bislang erfolgt die Anrechnung zugunsten des kommunalen Kostenträgers, also der Landkreise bzw. der Region Hannover und der kreisfreien Städte. Das MI geht dabei davon aus, dass kreisangehörige Gemeinden, die Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Notunterkunft sind, im entsprechenden Maße bei der kreisinternen Verteilung der Flüchtlinge von der Anrechnung profitieren.

Ergänzend hat das MI ausgeführt, dass im Hinblick auf die gegenwärtige Entwicklung der Zuzugszahlen und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen zu intensivieren, sich gegenwärtig nicht verlässlich prognostizieren lasse, ob die Festsetzung des laufenden Verteilzeitraumes bis Ende Januar 2016 Bestand haben oder schon früher eine Neufestsetzung erforderlich sein wird.

Das MI hat uns Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem neuen Modell gegeben. Ihre Hinweise und Anregungen hierzu erbitten wir bis zum **16. November 2015**.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Dr. Jan Arning
Geschäftsführer

Modellberechnung der Anrechnungspraxis bei der Verteilung
(inkl. Außenstellen)

Gebietskörperschaft	Beispiel Verteilungskontingent 2016:	100.000

Stichtag für die Berücksichtigung der Kapazitäten: 20.10.2015 (11 Uhr)

NLS-Online:Tabelle K 1020014	Bevölkerung	aktuelle Praxis (100 % krsfr. Stadt / 80 % Landkreis)				Anrechnung der vorhandenen Kapazitäten (EAE zu 1,25, Notunterkünfte zu 0,75)								Bemerkungen
		Bevölkerungsanteil an Nds	Errechnung Aufnahmequote: berücksichtigte Bevölkerung	Errechnung Aufnahmequote: Aufnahmequote	Errechnete Verteilquote (aus Aufnah-mequote und berücksichtigte Bevölkerung)	vorhandene Kapazitäten EAE	vorhandene Kapazitäten Notunterkünfte	berücksichtigte Kapazitäten	Bevölkerung	Aufnahmequote	Errechnete Verteilquote	Errechnete Verteilquote abzügl. Kapazitäten	Differenz zu bisherigem Modell	
	30.09.2014													
	1	2	3	4	5									
0 Niedersachsen	7.821.339	v. H.	6.408.887	v.H.		8.700	26.021	30.391	7.821.339					
1 Braunschweig	1.577.847	20,174%	1.085.899	16,944%	16.944	3.540	4.788	8.016	1.577.847	20,174%	26.305	18.289	1.345	
101 Braunschweig,Stadt	247.824	3,169%		0,000%	0	1.200	1.313	2.485	247.824	3,169%	4.132	1.647	1.647	
102 Salzgitter,Stadt	98.656	1,261%	98.656	1,539%	1.539	0	0	0	98.656	1,261%	1.645	1.645	105	
103 Wolfsburg,Stadt	123.041	1,573%	123.041	1,920%	1.920	0	0	0	123.041	1,573%	2.051	2.051	131	
151 Gifhorn	172.416	2,204%	34.483	0,538%	538	1.200	0	1.500	172.416	2,204%	2.874	1.374	836	
152 Göttingen ohne Stadt Göttingen	132.739	1,697%	26.548	0,414%	414	1.140	1.295	2.396	132.739	1,697%	2.213	-183	-598	
152012 Göttingen, Stadt	116.542	1,490%	116.542	1,818%	1.818	0	0	0	116.542	1,490%	1.943	1.943	124	
153 Goslar	137.245	1,755%	137.245	2,141%	2.141	0	1.800	1.350	137.245	1,755%	2.288	938	-1.203	
154 Helmstedt	90.803	1,161%	90.803	1,417%	1.417	0	0	0	90.803	1,161%	1.514	1.514	97	
155 Northeim	134.067	1,714%	134.067	2,092%	2.092	0	300	225	134.067	1,714%	2.235	2.010	-82	
156 Osterode am Harz	73.979	0,946%	73.979	1,154%	1.154	0	0	0	73.979	0,946%	1.233	1.233	79	
157 Peine	130.505	1,669%	130.505	2,036%	2.036	0	0	0	130.505	1,669%	2.176	2.176	139	
158 Wolfenbüttel	120.030	1,535%	120.030	1,873%	1.873	0	80	60	120.030	1,535%	2.001	1.941	68	
2 Hannover	2.106.047	26,927%	1.932.984	30,161%	30.161	1.000	5.459	5.344	2.106.047	26,927%	35.110	29.766	-395	
241 Hannover,Region (ohne LHH)	603.493	7,716%	603.493	9,417%	9.417	0	815	611	603.493	7,716%	10.061	9.450	33	
241001 Hannover,LHH	521.682	6,670%	521.682	8,140%	8.140	0	450	338	521.682	6,670%	8.697	8.360	220	
251 Diepholz	210.994	2,698%	210.994	3,292%	3.292	0	400	300	210.994	2,698%	3.518	3.218	-75	
252 Hameln-Pyrmont	147.737	1,889%	29.547	0,461%	461	1.000	0	1.250	147.737	1,889%	2.463	1.213	752	
254 Hildesheim	274.369	3,508%	219.495	3,425%	3.425	0	2.874	2.156	274.369	3,508%	4.574	2.419	-1.006	bish. Anrechnung zu 20%
255 Holzminden	71.619	0,916%	71.619	1,117%	1.117	0	0	0	71.619	0,916%	1.194	1.194	76	
256 Nienburg (Weser)	120.129	1,536%	120.129	1,874%	1.874	0	70	53	120.129	1,536%	2.003	1.950	76	
257 Schaumburg	156.024	1,995%	156.024	2,434%	2.434	0	850	638	156.024	1,995%	2.601	1.964	-471	
3 Lüneburg	1.677.320	21,445%	1.519.708	23,713%	23.713	1.000	13.194	11.146	1.677.320	21,445%	27.963	16.817	-6.895	
351 Celle	176.234	2,253%	176.234	2,750%	2.750	0	1.844	1.383	176.234	2,253%	2.938	1.555	-1.195	
352 Cuxhaven	197.015	2,519%	39.403	0,615%	615	1.000	0	1.250	197.015	2,519%	3.284	2.034	1.420	
353 Harburg	244.792	3,130%	244.792	3,820%	3.820	0	0	0	244.792	3,130%	4.081	4.081	261	
354 Lüchow-Dannenberg	48.811	0,624%	48.811	0,762%	762	0	2.726	2.045	48.811	0,624%	814	-1.231	-1.992	
355 Lüneburg	177.673	2,272%	177.673	2,772%	2.772	0	794	596	177.673	2,272%	2.962	2.367	-406	
356 Osterholz	111.444	1,425%	111.444	1,739%	1.739	0	1.200	900	111.444	1,425%	1.858	958	-781	
357 Rotenburg (Wümme)	161.886	2,070%	161.886	2,526%	2.526	0	0	0	161.886	2,070%	2.699	2.699	173	
358 Heidekreis	136.396	1,744%	136.396	2,128%	2.128	0	5.830	4.373	136.396	1,744%	2.274	-2.099	-4.227	
359 Stade	197.281	2,522%	197.281	3,078%	3.078	0	0	0	197.281	2,522%	3.289	3.289	211	
360 Uelzen	92.573	1,184%	92.573	1,444%	1.444	0	800	600	92.573	1,184%	1.543	943	-501	
361 Verden	133.215	1,703%	133.215	2,079%	2.079	0	0	0	133.215	1,703%	2.221	2.221	142	
4 Weser-Ems	2.460.125	31,454%	1.870.297	29,183%	29.183	3.160	2.580	5.885	2.460.125	31,454%	41.013	35.128	5.945	
401 Delmenhorst,Stadt	74.420	0,951%	74.420	1,161%	1.161	0	0	0	74.420	0,951%	1.241	1.241	79	
402 Emden,Stadt	49.884	0,638%	49.884	0,778%	778	0	0	0	49.884	0,638%	832	832	53	
403 Oldenburg(Oldb),Sta	160.516	2,052%	80.258	1,252%	1.252	600	200	900	160.516	2,052%	2.676	1.776	524	beim Kontingent ab 01.08.2015 zu 50 % freigestellt (wg. Aufbau); sonst entspr. Variante
404 Osnabrück,Stadt	156.070	1,995%	78.035	1,218%	1.218	544	0	680	156.070	1,995%	2.602	1.922	704	beim Kontingent ab 01.08.2015 zu 50 % freigestellt (wg. Aufbau); sonst entspr. Variante
405 Wilhelmshaven,Stadt	75.399	0,964%	75.399	1,176%	1.176	0	700	525	75.399	0,964%	1.257	732	-444	
451 Ammerland	120.035	1,535%	120.035	1,873%	1.873	0	0	0	120.035	1,535%	2.001	2.001	128	
452 Aurich	188.188	2,406%	37.638	0,587%	587	800	0	1.000	188.188	2,406%	3.137	2.137	1.550	
453 Cloppenburg	162.370	2,076%	162.370	2,534%	2.534	0	0	0	162.370	2,076%	2.707	2.707	173	
454 Emsland	315.555	4,035%	315.555	4,924%	4.924	0	0	0	315.555	4,035%	5.261	5.261	337	
455 Friesland	97.082	1,241%	97.082	1,515%	1.515	0	0	0	97.082	1,241%	1.618	1.618	104	
456 Grafschaft Bentheim	134.175	1,715%	134.175	2,094%	2.094	0	0	0	134.175	1,715%	2.237	2.237	143	
457 Leer	165.586	2,117%	165.586	2,584%	2.584	0	0	0	165.586	2,117%	2.761	2.761	177	
458 Oldenburg	126.961	1,623%	126.961	1,981%	1.981	0	0	0	126.961	1,623%	2.117	2.117	136	
459 Osnabrück	351.231	4,491%	70.246	1,096%	1.096	1.216	1.380	2.555	351.231	4,491%	5.855	3.300	2.204	
460 Vechta	137.157	1,754%	137.157	2,140%	2.140	0	0	0	137.157	1,754%	2.287	2.287	146	
461 Wesermarsch	88.798	1,135%	88.798	1,386%	1.386	0	0	0	88.798	1,135%	1.480	1.480	95	
462 Wittmund	56.698	0,725%	56.698	0,885%	885	0	300	225	56.698	0,725%	945	720	-164	
Gesamt	7.821.339		6.408.887		100.000	8.700	26.021	30.391	7.821.339	100%	130.391	100.000		

grün markierte Felder sind Standorte einer Erstaufnahmeeinrichtung

orange markierte Felder beinhalten die Summe der entsprechenden Regierungsbezirke

blau markierte Felder sind Standorte von Außenstellen